**Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) im Unternehmen**

So können Sie vorgehen

|  |  |
| --- | --- |
| **Arbeitsschritte** | **Arbeitshilfen** |

|  |  |
| --- | --- |
| 1. **Informieren Sie sich rechtzeitig über das für die Arbeitgeber ab dem 1. Januar 2023 obligatorische neue Verfahren.**
* Fragen Sie z. B. bei Ihrem Arbeitgeberverband nach.
* Fragen Sie z. B. beim Arbeitgeberservice bzw. Firmenkundenservice Ihrer Krankenkasse nach.
* Besuchen Sie z. B. eine Informationsveranstaltung.
* Fragen Sie z. B. bei Ihrem Softwarehersteller der Lohnabrechnungssoftware oder bei Ihrem Lohnbüro oder Steuerberaterbüro nach.
 | * [Informationsvideo der BDA](https://arbeitgeber.de/wp-content/uploads/2022/07/BDA-Arbeitgeber-Erklaerfilm_Elektronische_Arbeitsunfaehigkeitsbescheinigung-2022-07.mp4)
* Kurzüberblick der BDA
* [FAQ der BDA](https://arbeitgeber.de/wp-content/uploads/2022/05/bda-arbeitgeber-faq-elektronische_arbeitsunfaehigkeitsbescheinigung-2022_05_18.pdf)
* Schulungsangebot des DIHK
 |

|  |  |
| --- | --- |
| 1. **Überlegen Sie sich, wie Sie den Prozess bei Ihnen im Unternehmen umsetzen möchten.**
* Wie sollen die Beschäftigten die Arbeitsunfähigkeit melden?
	+ Telefon
	+ E-Mail
	+ Zeitwirtschaft
	+ Sonstige
* Wer soll die Mitteilung über die Arbeitsunfähigkeit erfassen?
	+ Führungskraft
	+ Personalabteilung
	+ Sonstige (z. B. Pforte, Sekretariat, App, ….)
* Wie soll die Arbeitsunfähigkeit erfasst werden?
	+ Zeitwirtschaft
	+ Portal des Lohnbüros oder Steuerberaterbüros
	+ Sonstige
* Wie und von wem soll der Abruf der elektronischen Arbeitsunfähigkeit bei der Krankenkasse erfolgen?
	+ Software (Entgeltabrechnungssoftware oder Ausfüllhilfe (z. B. sv.net)).
	+ Lohnabrechnungsbüro, Steuerberater.
* Wie ist im Falle eines Störfalles bzw. einer Rückmeldung „Grund 4“ der Krankenkasse vorzugehen?
* Wie soll der Prozess bei AU bei nicht am eAU-Verfahren beteiligten Leistungserbringenden bzw. nicht in das eAU- Verfahren integrierten Sachverhalten (Privatärztinnen und -ärzte, Ärztinnen und Ärzte im Ausland, Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, ggf. Rehakliniken, Beschäftigungsverbot, Kinderkrankungen, Wiedereingliederungen) laufen?
* Müssen die Arbeitsverträge an das neue Verfahren angepasst werden?
* Bestehen Mitbestimmungspflichten und ist der Betriebsrat einzubinden?
	+ Bei Einführung und Anwendung von neuen technischen Einrichtungen zur Umsetzung der eAU, § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG.
	+ Bei geplanter Feststellungspflicht der AU vor dem 4. Tag, § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG.
 | * Kurzüberblick der BDA
* [FAQ der BDA](https://arbeitgeber.de/wp-content/uploads/2022/05/bda-arbeitgeber-faq-elektronische_arbeitsunfaehigkeitsbescheinigung-2022_05_18.pdf)
* [Datenaustausch eAU-Verfahren](https://gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/eau/eau.jsp)
 |

|  |  |
| --- | --- |
| 1. **Legen Sie die Abläufe entsprechend der unter Ziffer 2. gemachten Überlegungen in Ihrem Unternehmen fest.**
* Inputkanal (Übermittlung Krankmeldung Beschäftigte an Unternehmen)
	+ Abhängig vom aktuellen Stand der Digitalisierung
	+ Ggf. nach Geschäftsbereichen / Unternehmensteilen / Abteilungen differenzierte Standardisierungsansätze
* Verarbeitungskanal (Abruf eAU Unternehmen bei Krankenkassen)
	+ Berücksichtigung Vorgaben zum Datenaustausch eAU bei Abruf
	+ Sicherstellung Datenqualität Schnittstelle Krankenkasse
	+ Prüfen ob für alle Mitarbeitenden (auch Minijobbende) eine Krankenkasse hinterlegt ist
 | * [Datenaustausch eAU-Verfahren](https://gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/eau/eau.jsp)
 |

|  |  |
| --- | --- |
| 1. **Informieren Sie Ihre Beschäftigten über das neue Verfahren.**
* Es ist sinnvoll, auch die Mitarbeitendenvertretung bzw. den Betriebsrat zu informieren.
* Mit einer möglichst zielgruppengerechten und barrierearmen Ansprache (z. B. einfache Sprache, Darstellung in Videos oder mit Piktogrammen) werden möglichst viele Beschäftigte erreicht.
 | * Musterschreiben der BDA
* [Praxisinformation der KBV](https://www.kbv.de/media/sp/Patienteninformation_eAU.pdf)
 |

|  |  |
| --- | --- |
| 1. **Nehmen Sie bis zum 31. Dezember 2022 an der Erprobungsphase teil und testen Sie, ob das in Ihrem Unternehmen vorgesehene Verfahren funktioniert.**
* Möglicherweise ist es lohnend, mit einem Teilbereich des Unternehmens oder einer Pilotabteilung die Erprobung zu beginnen.
* Beginnen Sie am besten mit dem Verarbeitungskanal (Abruf der eAU durch das Unternehmen bei der Krankenkasse).
* Danach erproben Sie den Inputkanal (Meldung und Erfassung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung durch die Beschäftigten).
 |  |

|  |  |
| --- | --- |
| 1. **Stellen Sie die Prozesse in Ihrem Unternehmen bis zum 31. Dezember 2022 auf das neue Verfahren ein.**
 |  |

|  |  |
| --- | --- |
| 1. **Start des obligatorischen Arbeitgeberabrufverfahrens zum 1. Januar 2023**
* Ab diesem Datum ist zwingend der Datenaustausch eAU für gesetzlich Versicherte einzusetzen.
 | * [Datenaustausch eAU-Verfahren](https://gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/eau/eau.jsp)
 |